

## GRENZEN ÜBERWINDEN – CONTINUITY OF CARE

**E**rstmals in der Geschichte der eHealth wird ein gemeinsamer internationaler Workshop durch die ASSTeH mit ihrer Partnergesellschaft DGTelemed e.V. organisiert und im Rahmen der „eHealth2011“ durchgeführt. Die eHealth2011 wird unter dem Motto „Health Informatics meets eHealth – von der Wissenschaft zur Anwendung und zurück“ am 26. und 27. Mai 2011 erneut in Wien stattfinden. Im Mittelpunkt des gemeinsamen Workshops werden telemedizinische Praxisbeispiele aus Deutschland und Österreich stehen, die bereits im medizinischen Alltag eingesetzt und durchgeführt werden. Den Workshopteilnehmern werden medizinische, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingun-

gen aufgezeigt, die einen Einsatz telemedizinischer Anwendungen im klinischen Alltag ermöglichen. Mitglieder der beiden Gesellschaften für Telemedizin – beide Gesellschaften arbeiten seit mehreren Jahren im Rahmen der DACH-Kooperation zusammen – präsentieren aktuelle beispielhafte Anwendungen und Projekte.

Das vorläufige Programm der eHealth2011, die in diesem Jahr wieder im Tagungszentrum des Schlosses Schönbrunn in Wien stattfindet, ist online unter [www.ehealth2011.at](http://www.ehealth2011.at) veröffentlicht. Neben zahlreichen wissenschaftlichen Sessions ist auch ein Bundesländer-Benchmarking unter dem Vorsitz der Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Elektronische Ge-

sundheitsakte (ELGA), Frau Dr. Herbek, geplant. Die Veranstalter sowohl des Kongresses als auch des gemeinsamen Workshops laden alle interessierten Telemediziner sehr herzlich nach Wien in die wunderschönen „kaiserlichen“ Tagungsräumlichkeiten ein.

Motto und Programm der Konferenz zielen darauf ab, eine gedankliche Brücke von der Forschung zur Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen zu schlagen. Dazu tragen sowohl eingereichte Präsentationen und Poster als auch eingeladene Vorträge und Workshops bei.

- WOLFGANG LOOS, DGTelemed
- DR. PETER SÖGNER, ASSTeH

## QUALITÄTSSTANDARDS FÜR TELEKONSULTATION IN DER SCHWEIZ

**D**er Schweizer Bevölkerung stehen landesweit telemedizinische Konsultationszentren kostenlos zur Verfügung. Die Möglichkeit medizinischer Konsultationen per Telefon wird zunehmend in Anspruch genommen. Diese allgemeinmedizinischen Erstkonsultationen leisten zu jeder Tages- und Nachtzeit einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsversorgung. Angesichts dieser Entwicklung sind professionelle Qualitätsstandards unabdingbar. Deshalb hat die SGTMeH in Zusammenarbeit mit der FMH die notwendigen Standards erarbeitet.

Aus rechtlicher Sicht gelten für ei-

ne Telekonsultation dieselben Vorschriften wie für eine normale medizinische Konsultation. Eine wichtige Anforderung an die Telekonsultationszentren stellt deren Unabhängigkeit dar: Sie müssen finanziell, personell und räumlich unabhängig sein von Unternehmen des Gesundheitswesens (Heilmittelindustrie, Versicherer etc.) und müssen die Patienten offen und sachgerecht über das Angebotsprofil sowie über die zu erwartende Qualität informieren.

Eine wichtige organisatorische Voraussetzung stellt auch die medizinische Qualifikation dar: Ein Telekonsultationszentrum muss unter ärztlicher Leitung mit angemessener medizinischer

und insbesondere telemedizinischer Qualifikation stehen, ebenso das ärztliche oder nicht-ärztliche Beratungspersonal, mitsamt angemessener Zertifizierung und Weiterbildung. Großes Gewicht wird auch darauf gelegt, dass eine Konsultation soweit möglich standardisierten klinischen Konsultationsprozessen folgt.

In einem nächsten Schritt sollen die Standards weiterentwickelt werden, um Institutionen wie beispielsweise Notfalldienstzentralen, die den Patienten ebenfalls medizinische Telekonsultationen anbieten, mit angemessenen Qualitätsanforderungen einzubinden.

- DR. MARTIN DENZ, SGTMeH



Österreichische Wissenschaftliche  
Gesellschaft für Telemedizin  
u. eHealth (ASSTeH)  
E-Mail: [peter.soegner@aon.at](mailto:peter.soegner@aon.at)  
[www.assteh.org](http://www.assteh.org)



Deutsche Gesellschaft für  
Telemedizin e.V.  
E-Mail: [info@dgtelemed.de](mailto:info@dgtelemed.de)  
[www.dgtelemed.de](http://www.dgtelemed.de)

## GRENZÜBERSCHREITENDE eHEALTH-DIENSTE IN REGELVERSORGUNG

Am 28. Februar 2011 hat der Europäische Rat die Richtlinie für Patientenrechte bei der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung endgültig angenommen. Die Mitgliedsstaaten müssen nun mit einer Frist von 30 Monaten für die Umsetzung sorgen.

Der Europäische Rat folgte dabei dem Kompromiss, den das Europäische Parlament am 19. Januar in 2. Lesung verabschiedet hatte. eHealth war als Thema gesetzt. Bei den diesbezüglichen Beratungen wurde allerdings hart um die Abgrenzung der nationalstaatlichen und der europäischen Zuständigkeiten gerungen. An die Stelle von EU-weiten Vorgaben ist nicht zuletzt auf Wunsch Deutschlands schließlich ein freiwilli-

ges Netzwerk der Mitgliedsstaaten getreten, das folgende Aufgaben hat:

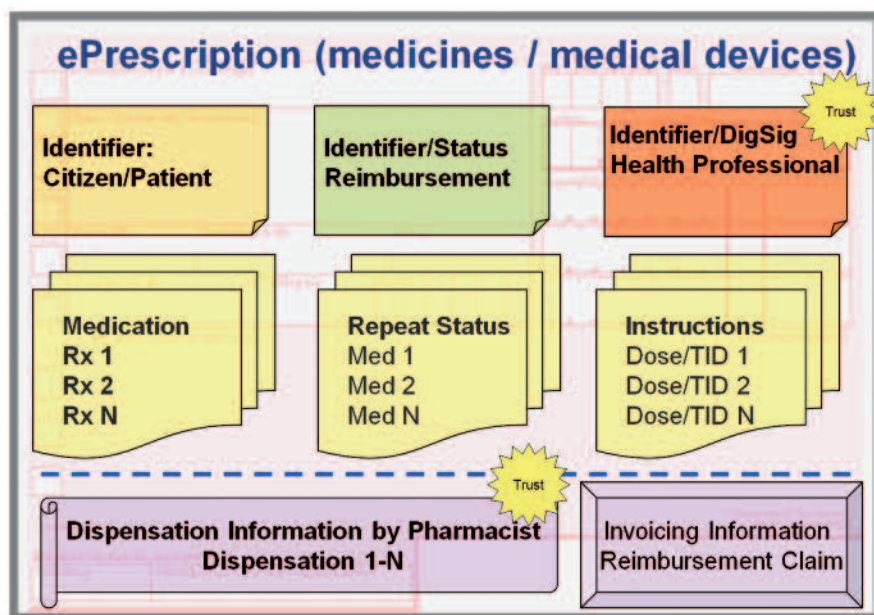
- Schaffung der Interoperabilität von eHealth-Anwendungen zur Unterstützung der Kontinuität medizinischer Behandlung und für einen optimalen Zugang zur Versorgung;
- Festlegen eines europaweiten klinischen Datensatzes, ebenfalls im Dienste einer kontinuierlichen und sicheren (und dabei ggf. grenzüberschreitenden) Versorgung;
- Sekundärnutzung von Patientendaten für Public Health und medizinische Forschung.

Die Datenübermittlung für grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung soll durch europaweit abgestimmte Identifizierungs- und Authentifizierungsmaßnahmen abgesichert werden.

tifizierungsmaßnahmen abgesichert werden.

Die Querverbindung dieser Ziele mit den Ideen unter anderem der Digitalen Agenda für Europa ist unverkennbar. Möglicherweise könnten jedoch einige der enthaltenen Teilregelungen eine starke Eigendynamik entwickeln, die das zentrale Ziel der Richtlinie – die Schaffung von verlässlichen Vergütungsregelungen bei Auslandsbehandlungen – in den Hintergrund drängen könnten: So soll endlich die Einlösung von Verordnungen im Ausland auf eine verlässliche Grundlage gestellt und eine europäische Minimalvorgabe für Rezepte – gleich ob in Papier- oder elektronischer Form – entwickelt werden. Auch wenn sehr sorgsam Bestandschutz für alle nationalen Verbote von Internet- und Versandapotheken formuliert wurde, könnte dies sowohl einen grenzüberschreitenden Arzneimittelmarkt wie auch eine flächendeckende, europaweite Einführung des elektronischen Rezepts stark beschleunigen. In die gleiche Richtung weist die Schaffung von umfassenden digitalen Informationsangeboten für Patienten und Bürger.

Die DGG erkennt in der neuen europäischen Richtlinie maßgebliche Unterstützung für ihre zentralen Zielsetzungen wie den Aufbau einer umfassenden Kommunikations- und Sicherheitsinfrastruktur für das Gesundheitswesen und die Schaffung von alltagsnahen eHealth-Services wie eRezept und EPA.



Kernelemente einer europaweit gültigen Medikamentenverordnung.

■ DR. STEPHAN H. SCHUG, DGG